Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1952/1/8 4Ob128/51

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.01.1952

Norm

LAG §109

Rechtssatz

Für die Unterscheidung zwischen bäuerlichen Betrieben und Gutsbetrieben ist § 109 LAG auch dann heranzuziehen, wenn es sich um rechtlich relevante Äußerungen handelt, die aus der Zeit vor Wirksamwerden des LAG stammen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 128/51
  Entscheidungstext OGH 08.01.1952 4 Ob 128/51
  Veröff: JBl 1952,323 = Arb 5349

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1952:RS0066151

Dokumentnummer

JJR_19520108_OGH0002_0040OB00128_5100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at